

Delegiertenstimmen (Anhang 2 zu den Statuten)

- Zweck **Art. 1**
Dieser Anhang regelt die Anzahl Delegiertenstimmen an den Delegiertenversammlungen des FVIO
- Genehmigung **Art. 2**
Genehmigungsinstanz für diesen Anhang und alle späteren damit verbundenen Änderungen ist die Delegiertenversammlung des FVIO
- Delegiertenstimmen **Art. 3**
Jede Gemeinde hat Anspruch auf 2 Delegiertenstimmen
- Jede Feuerwehrorganisation mit einem Gesamtschutzwertfaktor (ohne Gemeindefläche) > 40 erhält zusätzlich 1 Delegiertenstimme
- Jede Feuerwehrorganisation mit einem Gesamtschutzwertfaktor (ohne Gemeindefläche) > 80 erhält zusätzlich 1 Delegiertenstimme
- Jede Feuerwehrorganisation mit einem Gesamtschutzwertfaktor (ohne Gemeindefläche) > 100 erhält zusätzlich eine Delegiertenstimme
- Sonderstützpunkte erhalten zusätzlich eine Delegiertenstimme
- Betriebsfeuerwehren haben je 2 Delegiertenstimme
- Jedes Vorstandsmitglied hat 1 Delegiertenstimme
- Die Anzahl Stimmen pro Gemeinde oder Gemeindeverband darf höchstens 25% der Gesamtstimmenzahl betragen
- Beratende Stimmen **Art. 4**
Einzelmitglieder nach Art.6 der Statuten haben beratende Stimme
Freimitglieder nach Art.7 der Statuten haben beratende Stimme
Ehrenmitglieder nach Art.8 der Statuten haben beratende Stimme
- Genehmigung **Art. 5**
Der Anhang wurde genehmigt an der Gründungsversammlung des FVIO vom 27.Februar 2009 in Brienz

Brienz, den 27.Februar 2009

Feuerwehrverband Interlaken-Oberhasli

Präsident


Andreas Blatter

Sekretär


Roland Gurtner